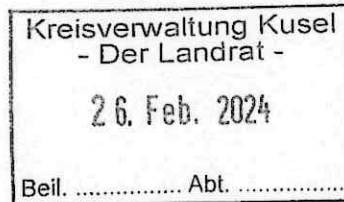




**CDU-Fraktion im Kreistag Kusel**

Fraktionssprecher Christoph Lothschütz  
Eichenstraße 14  
66901 Schönenberg-Kübelberg

Kreisverwaltung Kusel  
z.Hd. Herrn Landrat Otto Rubly  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel



26.02.2024

**Pressemitteilungen zum Besuch der Staatssekretärin Simone Schneider (Ministerium des Innern und für Sport);  
Anfrage der CDU-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat Rubly,

dem Lokalteil der Rheinpfalz war zu entnehmen, dass die Staatssekretärin Simone Schneider vom Ministerium des Innern und für Sport, Anfang März die Ortsgemeinde Bosenbach in unserem Landkreis besuchen wird.

Laut dem Landtagsabgeordneten der SPD, Herrn Oliver Kusch will sich die Staatssekretärin „ein exemplarisches Bild der Kommunen im Landkreis Kusel machen“ und in einem anschließenden Treffen mit Landrat Otto Rubly sollen „verschiedene Instrumente, die der Kommunalaufsicht vor Ort zur Verfügung stehen, besprochen werden“.

**Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:**


1. Wann wird dieser Besuch stattfinden? Auch andere Kommunen im Landkreis Kusel werden dazu verpflichtet, ihre Realsteuerhebesätze zu erhöhen und harren selbstverständlich den Gesprächsergebnissen!
2. Gibt es Probleme zwischen der Gemeinde Bosenbach und der Kommunalaufsicht? Wenn ja, wo sind diese Probleme begründet? Laut dem Abgeordneten wurden Lösungen gefunden. Können diese auch auf andere Gemeinden gewendet werden?
3. Laut der Ankündigung des SPD-Abgeordneten sollen „verschiedene Instrumente, die der Kommunalaufsicht vor Ort zur Verfügung stehen, besprochen werden“. Sind diese „Instrumente“ der Kommunalaufsicht nicht bekannt? Um welche Instrumente handelt es sich hier?
4. Sind die früheren Rundschreiben des Innenministeriums noch aktuell, wonach die Gemeinden ihre Grundsteuern bis zur „Erdrosselungsgrenze“ erheben müssen? Was ändert sich und gelten diese Änderungen auch für alle anderen Gemeinden? Dürfen die Gemeinden gegebenenfalls sogar mit einer besseren finanziellen Ausstattung seitens des Landes rechnen?

Wir bitten um Beantwortung der v.g. Fragen in der Kreistagsitzung.

Die mehr als schlechte finanzielle Ausstattung unserer Kommunen im Landkreis Kusel darf von den verantwortlichen Vertretern des Landes nicht einfach „weggeredet“ werden!

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Lothschütz  
Fraktionssprecher

## Antwort die Anfrage CDU Fraktion vom 26.02.2024

### 1. Wann wird dieser Besuch stattfinden?

Am Freitag 08. oder Freitag 15. März vormittags

2.

Zwischen der OG Bosenbach und der Kommunalaufsicht gibt es nach Ansicht der Kommunalaufsicht keine Probleme. Es erfolgt zusammen mit dem Landrat eine kontinuierliche Zusammenarbeit sowie ein ständiger Austausch – zuletzt vor zwei Tagen.

Ergebnisse des Gespräches aus dem Ministerium sind der Kommunalaufsicht noch keine bekannt. Die Kommunalaufsicht richtet nicht ihr Verwaltungshandeln nach Social Media Beiträgen aus.

In der Folge zeigen wir Ihnen transparent den Gesprächsverlauf und die Ergebnisse der Kommunalaufsicht / Landrat ( in Absprache mit Innenministerium / ADD ) mit dem Ortsbürgermeister und Beigeordneten von Bosenbach auf.

### Zeitlicher Ablauf Verfahren OG Bosenbach

Sitzung OG Bosenbach und Beschluss, gemeinsam zurückzutreten Kommunalaufsicht und Verbandsgemeinde waren nicht involviert	12.12.2023
Mitteilung der VGV Kusel-Altenglan bezüglich der Rücktrittsentscheidung	13.12.2023
Vermittlungsversuch der VGV Kusel-Altenglan, Herrn Dr. Spitzer zusammen mit LR Rubly	14.12.2023
Mitteilung von der VGV Kusel-Altenglan, dass die Rücktrittsentscheidung steht	15.12.2023
Kontakt zwischen Landrat Rubly und Herrn Schulte, Referatsleiter Kommunales bei der ADD	15.12.2023
Kontakt zwischen Landrat und Innenministerium, Staatssekretärin Schneider – Besprechung der Situation der Ortsgemeinde Bosenbach – Bitte der Staatssekretärin an LR mit der Gemeinde Lösungen zu finden, damit weitergearbeitet werden kann	18.12.2023
Treffen zwischen Landrat Rubly/Kommunalaufsicht und OG Bosenbach (Gemeinderat) im DGH Bosenbach Ergebnis: - Kommunalaufsicht erarbeitet Maßnahmenplan - Bürgermeister und Beigeordneter bleiben im Amt	21.12.2023

Erstellung Maßnahmenplan zur Erhaltung Freibad durch Kommunalaufsicht und VGV Kusel-Altenglan	02.01.2024-10.01.2024
Vereinbarung Termin zwischen Landrat Rubly/ Kommunalaufsicht und Herrn Schulte (ADD); Konferenz zur Besprechung Maßnahmenplan	04.01.2024
Zusendung Maßnahmenplan an Herrn Schulte (ADD) im Vorfeld des Haushaltsgespräches	09.01.2024
Telefonkonferenz zwischen Landrat Rubly/Kommunalaufsicht und Herrn Schulte (ADD) Ergebnis: Zustimmung zum Maßnahmenplan	11.01.2024
Nochmalige Abstimmung Landrat/Kommunalabsicht mit der ADD zu OG Bosenbach	26.01.2024
<b>Besprechung Maßnahmenplan zwischen Landrat Rubly und OG Bosenbach (Herr Volles und Herr Kiefer)</b> Ergebnis: Der Haushalt ist mit 800 Prozentpunkte sowie ein Aufschlag an Prozentpunkten für die freiwilligen Aufgaben ( Schwimmbad ) genehmigungsfähig	<b>01.02.2024</b>
Rücktritt OG Oberstaufenbach – Telefonat zwischen LR Rubly und dem Bürgermeister von Oberstaufenbach mit der Idee die Staatssekretärin Schneider einzuladen um sich vor Ort ein Bild zu machen	14.02.2024
Information durch Herrn Kiefer (OG Bosenbach), dass Vertreter der Ortsgemeinde zusammen mit Herrn Dr. Kusch die Staatssekretärin Schneider besucht haben.	15.02.2024

3.

Um welche Instrumente es sich bei der Aussage von Herrn Dr. Oliver Kusch in seinem Post auf Facebook vom 23.02.2024 handeln soll, ist der Kommunalaufsicht nicht bekannt. Auch eine Rücksprache beim Innenministerium konnte diese Frage nicht erhellen .

4.

**Die durch das Innenministerium an die Kommunalaufsichten in Rheinland-Pfalz verschickten Rundschreiben haben selbstverständlich noch Bestand und auch die Aussage, dass die Gemeinden die Grundsteuer bis zur Erdrosselungswirkung anheben muss, sofern sie den Haushalt nicht auf andere Weise ausgleichen können.**

Für den Landkreis Kusel wurde durch den Landrat und die Kommunalaufsicht am 13.12.2023 in einer Rundmail an die Orts- und Verbandsgemeinden diese Erdrosselungswirkung von eigentlich 1 680 Punkten modifiziert und vom Landrat für die Gemeinden im Kreis Kusel auf maximal 800 Punkte festgesetzt:

*„Die Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer bleiben von einer weiteren Hebesatzerhöhung unberührt. Die Grundsteuer A ist eine Ertragsposition die im Verhältnis zum Gesamthaushalt zu gering ist. Über eine Erhöhung der Grundsteuer A ist dann nachzudenken, wenn einem Haushalt, unter Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, ein geringer Anteil zum Haushaltsausgleich fehlt. Aufgrund der ohnehin schon wenigen Gewerbebetrieben im Landkreis Kusel (im*

Vergleich aller Landkreise in Rheinland-Pfalz hat Kusel die geringste Anzahl an Gewerbebetrieben) bleibt die Gewerbesteuer 2024 unberührt.

Zum Nachweis einer Kraftanstrengung und eines Schrittes in die richtige Richtung, soll die Grundsteuer B zumindest auf 800 Punkte erhöht werden. Im Urteil des VG Darmstadt vom 18.08.2021 (4 K 2115/19.DA) wurde festgestellt, dass eine Hebesatzerhöhung von 600 Punkten auf 995 Punkte noch keine Erdrosslung ist. In diesem Fall wurden die Prozentpunkte um ca. 65 % angehoben.

Unter Anrechnung der bereits vollzogenen „Kraftanstrengung“ unserer Kommunen im Jahr 2023, wird als Ausgangspunkt zur Erhöhung um 65 % der derzeit geltende Nivellierungssatz angenommen (465 Punkte).

Unter Anlehnung an das oben genannte Urteil, würde so ein Hebesatz von 767,25 Punkten entstehen. Dieser Hebesatz wurde auf 800 Prozentpunkte aufgerundet. Erst bei Erreichung dieser Hebesatzgrenze hat die jeweilige Kommune ihre „Kraftanstrengung“ nachgewiesen.

Sollte trotz erbrachter Kraftanstrengung kein Haushaltsausgleich vorliegen, wird der Haushalt nach folgenden Kriterien auf eine Genehmigungsfähigkeit überprüft:

1. Welche rentierlichen Ausgaben belasten den Haushalt?
2. Welche unabweisbaren Ausgaben belasten den Haushalt?
3. Welche freiwilligen Ausgaben belasten den Haushalt?
4. Potenzial zur Einnahmeausschöpfung ausgeschöpft?

Weitere „zu überprüfende Kriterien“ können sich im Einzelfall bei der Haushaltsprüfung noch ergeben. „

Dieser Vorgehensweise ist auch vom Innenministerium so akzeptiert worden.

Ob vom Land mit einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen zu rechnen ist, ist eine Frage die nur Seitens des Landes und der Landtagsabgeordneten beantwortet werden kann.